



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916

296 (28.6.1916) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-329918](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-329918)

Bezugspreis: Mark 1.10 monatlich, Drucklohn 30 Pfg., durch die Post einbez. Postzustellungsgebühr M. 4.42 im Vierteljahr. Einzelnummer in Mannheim und Umgebung 5 Pfg. Anzeigen: Kolonial-Beile 40 Pfg. Reklamens-Beile 1.20 M. Schlus der Anzeigenannahme für das Mittagsblatt morgens 1/2 9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger



der Stadt Mannheim und Umgebung

Telegraphen-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim“
Seriennummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitungsverwaltung 1449
Schriftleitung 377 und 1449
Verwaltung und Verlagsbuchhandlung 218 und 7569
Buchdruck-Abteilung 341
Telegraphen-Abteilung 7086

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Zweigschriftleitung in Berlin, N.W. 40, In den Seiten 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Unterhanf 497. — Postcheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; wöchentl. Tiefdruckbeilage: „Das Weltgeschehen im Bilde“; Technische Rundschau; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 296.

Mannheim, Mittwoch, 28. Juni 1916.

(Abendblatt).

Neue fruchtlose Blutopfer der Franzosen bei Verdun.

Abweisung englischer Erkundungsvorstöße. — Russische Stellungen bei Soful erstürmt.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 28. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vom Kanal von La Bassée bis südlich der Somme machte der Gegner unter vielfach starkem Artillerieeinsatz, sowie im Anschluß an Sprengungen und unter dem Schutze von Rauch und Gaswolken Erkundungsvorstöße, die mühelos abgewiesen wurden.

Auch in der Champagne scheiterten Unternehmungen schwächerer feindlicher Abteilungen nordöstlich von Le Mesnil.

Links der Maas wurden am 27. Juni nachts Handgranatenabteilungen des Gegners abgewehrt.

Rechts des Flusses haben die Franzosen nach etwa 12stündiger heftigster Feuerbereitung gestern den ganzen Tag über mit starken, zum Teil neu herangeführten Kräften, die von uns am 23. Juni eroberten Stellungen auf dem Höhenrücken „Kalte Erde“, das Dorf Fleury und die östlich anschließende Linie angegriffen.

Unter ganz außerordentlichen Verlusten durch das Sperrfeuer unserer Artillerie und im Kampf mit unserer tapferen Infanterie sind alle Angriffe erfolglos zusammengebrochen.

Ein feindlicher Flieger wurde bei Daaumont abgeschossen.

Am 25. Juni hat Leutnant Böhdorf bei Raucourt (nördlich von Nomeny) sein 7. feindliches Flugzeug, ein französischer Doppeldecker, außer Reichweite gesetzt.

Wie sich bei weiterer Untersuchung herausgestellt hat, trifft die Angabe vom Tagesbericht vom 23. Juni, unter den gefangenen Angreifern auf Anklänge hätten sich Engländer befunden, nicht zu. Die Gefangenen sind sämtlich Franzosen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Detachmentgruppe des Generals von Linsingen wurde das Dorf Lincwka (westlich von Soful) und die südlich des Dorfes liegenden russischen Stellungen mit härtester Hand genommen.

Somit keine wesentlichen Ereignisse.

Balkankriegsschauplatz.

Außer Artilleriekämpfen zwischen dem Bardar und dem Doiransee ist nichts zu berichten.

Oberste Detachmentleitung.

Die französischen Berichte.

Paris, 28. Juni. (W. B. Amtlich.) Amtlicher Bericht vom Dienstag Nachmittag: Auf dem linken Maasufer wurde ein deutscher Handgranatenangriff westlich der Höhe 204 nachts leicht zurückgeschlagen.

Am rechten Ufer wurden durch die nächsten östlichen Kämpfe die französischen Stellungen in der Gegend des Berges Chamant erweitert. Die Lage in dem Dorfe Fleury ist ungewisshaltig. Der Kampf geht ziemlich lebhaft

auf den Maasböden weiter. Ein Angriff auf die französischen Stellungen von Rouilly scheiterte im Feuer.

Flugdienst: Im Laufe einer Erkundung über Belgien feuerten drei mit Geschützen bewaffnete französische Flugzeuge 65 Granaten auf deutsche Schiffe in der Nähe der belgischen Küste.

Paris, 28. Juni. (W. B. Amtlich.) Amtlicher Bericht vom Dienstag Abend:

In den Argonnen besetzten wir in der Gegend von Volantje den südlichen Rand eines durch die Explosion einer deutschen Mine hervorgerufenen Trichters.

Auf belgen Ufern der Maas dauerte die Beschießung im Laufe des Tages mit mittlerer Heftigkeit an, am heftigsten in der Boevre, im Abschnitt G.

Auf beiden Ufern der Maas dauerte die Beschießung gegen 2 Uhr nachmittags einen Aufruf auf einen Teil des Dorfes Fleury, den wir besetzt hatten. Sie wurden vollständig zurückgeschlagen.

Belgischer Bericht: Gestern am frühen Abend waren die beiderseitigen Artillerien an verschiedenen Punkten der Front von Ramscappelle bis Steenkroate tätig. Heute gegenwärtige Beschließung in der Gegend von Digmuiden.

Der englische Bericht.

London, 28. Juni. (W. B. Amtlich.) Amtlicher Bericht vom 27. Juni:

Gestern Nacht wurde südlich des Dorfes von Yvern ein deutscher Angriff abgewehrt.

Unsere Patrouillen waren an der ganzen Front sehr tätig. Sie drangen an zahlreichen Punkten in die feindliche Linie ein und fügten dem Gegner viele Verluste zu. In der Nähe von Voos kam es zum Minenkampf, in welchem die Deutschen schweren Schaden erlitten. Zahlreiche feindliche Flugzeuge waren gestern in Flammen verwickelt. Ueber der Linie des Feindes kämpften fünf unserer Flugzeuge mit vier Feindflugzeugen. Zwei wurden abgeschossen die beiden anderen wurden gleichfalls zum Niedergehen gezwungen. Auf deutscher Seite wird ein Flugzeug vermisst.

Frankreich verblutet sich.

Der Pariser Berichterstatter schreibt unter dem 8. Juni im „Maasbeob.“ vom 22. Juni (Abendblatt):

Seit mehr als drei Monaten, seit dem 21. Februar, leisten die Franzosen Widerstand vor Verdun, unterziehen sie sich den argentinischen Hammerschlägen der deutschen Angriffe während der ganzen Zeit nur sie es allein. Niemand ist ihnen zur Hilfe geeilt, auf keinem anderen Punkt der Front wurde etwas geleistet, das ihnen Erleichterung gebracht hätte. Das kostbare Blut der Männer Frankreichs fließt unangestrichelt, der Heldentum fordert unabhägliche Opfer; das ist selbstverständlich, da das kleine Gebiet von Verdun eine wahre Hölle ist. Man hofft nun, daß der neue erschütternde Angriff der Russen gegen Ostpreußen nicht nur Italien von dem drohenden Druck der feindlichen Truppen befreien wird, sondern auch die Franzosen. Denn es darf nicht gelassen werden, daß die Verluste Frankreichs sind bedeutend. Und was soll aus Europa, aus der Welt, was aus der Freiheit der Völker werden, wenn Frankreich durch den riesigen Abbruch dieses Krieges zu sehr geschwächt wird? Frankreich kann schlechter als irgend ein anderes Volk die ununterbrochenen Verluste tragen. Es ist die einzige Vorkriegsmacht, deren Bevölkerung in normalen Zeiten nicht, so sogar abnimmt. So braucht man wirklich kein Statistiker zu sein, um einzusehen, daß die Hunderttausende von Toten und die unzahligen Verwundeten und Invaliden eine drohende Verminderung der Lebenskraft Frankreichs bedeuten. Die anderen kriegsführenden Staaten werden in kürzerer oder längerer Zeit

die Verluste der Menschenleben durch die Anzahl der Geburten wieder ersetzen. Wenn Frankreich dieses nicht auch tut, sind alle Opfer, ist der ganze herrliche Heldentum vergebens gewesen. Wir berühren hiermit eine der am meisten sorgenerregenden Fragen, deren Lösung viele Franzosen suchen. Und diese Lösung muß gefunden werden; denn es handelt sich um den Fortbestand und die Wiederaufrichtung Frankreichs.

Nicht hoffnungsvoller lautet ein Bericht der „Sunday Times“ aus Paris vom 18. Juni:

Paul Bénaudet, der Deputierter für V'Indre, und Professor Maurice Vasselle, von der Academie de Medicine, werfen die Frage auf, was der ganze Krieg für einen Zweck habe wenn die französische Rasse doch in 100 Jahren zu existieren aufgehört habe. Bei dem Geburtenrückgang bereits vor dem Kriege und den großen Verlusten, die der Krieg nunmehr dem Lande zufüge, könne die französische Rasse nur dann erhalten bleiben, wenn während der nächsten 25 Jahre jede französische Mutter dem Lande vier Kinder schenke. Um dies nun wiederum zu erreichen, schlägt Bénaudet vor, den Miltären Vorkriegsausgaben und zwar je 500 Frs. für die beiden ersten Kinder, 1000 Frs. für das dritte, 2000 Frs. für das vierte und über dieses hinaus immer neue 1000 Frs. mehr für jedes weitere Kind. Abschließend sei die Summe nach Abzug des ersten Lebensjahres eines Kindes. Er sagt: „Warum sich über die wirtschaftliche und militärische Zukunft Frankreichs den Kopf zerbrechen, wenn doch bald niemand mehr da sein wird, der den Vorteil davon genießt?“

c. Von der Schweizer Grenze. 28. Juni. (Priv.-Tel. z. R.) Die Schweizer Blätter melden indirekt aus Paris, daß in der Geheimhaltung der französischen Kammer von dem Ministerium mitgeteilt wurde, die französische Bevölkerung könne jede Kriegsbewehrung ohne äußerliche Anstrengung durchhalten, dagegen seien die Verluste Frankreichs sehr schwer und erreichten 2 Millionen Menschen, einschließlich der Gefangenen.

Die Aussichten einer Gesamtoffenlive des Verbandes.

Oben Eglil bespricht in den „Wasser Nachrichten“ vom 25. Juni die russische Offensive, die die Besatzung nicht wesentlich verschoben habe. Die Nachrichten einer französisch-englisch-italienischen Offensive zugleich mit einer solchen im Balkan seien vielleicht absichtlich in die Welt gesetzt, um die Mittelmächte in ihrer Bewegungskraft zu hindern. Aber hat eine große Offensive Aussicht? Daß die Deutschen mit einer baldigen großen Kraftanstrengung rechnen, geht aus den von englischer Seite vor einigen Wochen veröffentlichten Nachrichten über die in Nordfrankreich und Nordspanien stehenden deutschen Streitkräfte hervor. Danach sind an der englischen Front mindestens ebensoviel Truppen als vor Verdun. Das hat sich bis heute wohl nicht geändert. Wahrscheinlich ist die Nachricht, daß die Franzosen südlich der Somme alle Kräfte zusammenziehen, die nicht zur direkten Verteidigung von Verdun notwendig sind, so läßt sich mit einiger Sicherheit voraussagen, daß der Hauptstoß bei Arras und südlich dieser Stadt zu erwarten ist. Die fortwährende gewalttätige Anflutung und das dem eigentlichen Angriff vorausgehende Trümmernlassen die Deutschen im feindlichen Augenblick Zeit genug gewinnen, um die notwendigen Kräfte zur Abwehr und zum Gegenangriff in die bedrohten Stellungen zu werfen. Ziehben muß mit dem Gelingen eines englischen Durchbruchs gerechnet werden, denn bei der gewaltigen Kraft des Netzes der heutigen schweren Artillerie liegt eine Schwereit gegen den Angriff des Gegners nicht in der Abwehr, sondern im Angriff. Der Umstand, daß die englische Armee kaum an anderer Stelle angreifen wird, als im gegenwärtigen mit ihren Hauptkräften steht, ist für die Deutschen bedenklich

besonders großen Vorteil, weil der Stoß sie dort trifft, wo er selbst dem Gegner die geringste Wirkung erzielt. Der weit in Feindesland stehende rechte deutsche Flügel kann mehr oder weniger zurückgebracht werden, aber ein Durchbruch großen Stils, der zur Artilleriemierung des deutschen Heeres führen könnte, ist ausgeschlossen, zumal nahe hinter der deutschen Front Stützpunkte wie Arras und Maubeuge liegen, die sicher entsprechend den heutigen Anforderungen ausgebaut sind. Welche Kraftanstrengung es braucht, um unter solchen Umständen die deutsche Kampffront um einige Kilometer rückwärts zu bringen, das haben die Schlachten in der Champagne bewiesen. Heute wird die deutsche Widerstandskraft um so weniger erlahmen, als jeder einzelne Mann in der Front weiß, um was es sich bei einem englischen Angriff handelt: die höchste und größte Anstrengung der Gewerkschaften, wenn nicht der Krieg aufs neue auf lange Zeit hinausgezogen werden soll. So viel darf deshalb jetzt schon als sicher angenommen werden, daß ein großer englisch-französischer Angriff im Westen zu einem Zusammenstoß gewaltiger Massen führen wird, wie er in der Weltgeschichte noch nicht stattgefunden hat. Und trotzdem ist es zweifelhaft, daß er die Entscheidungsschlacht des Krieges sein wird, weil wenig Aussicht vorhanden ist, daß eine Partei die volle und unangewiesene Ueberlegenheit erringt.

Zum Balkankriegsschauplatz Übergehend, schließt Eglil:

Die zahlenmäßige Ueberlegenheit der Verbündeten wird zum guten Teil ausgeglichen durch die Schwierigkeiten, auf die ein Vormarsch gegen Bulgarien und zur Wiederoberung Serbiens stoßen würde, so daß auch hier die Aussichten auf einen raschen und entscheidenden Erfolg für die Verbündeten nicht groß sind. Auf ein frühzeitiges Eingreifen des griechischen Heeres ist auch dann nicht zu rechnen, wenn die Konvention endlich dem Druck nachgeben und sich an der Seite der Verbündeten in einen Krieg einlassen sollte. Ein Kampferfolge, der nur gewonnen mitmücht, ist eher ein Kennzeichen als ein Kraftausdruck. Bleibt die Lage so, wie sie jetzt ist, so haben die Bulgaren und ihre Verbündeten gar keinen Grund, Saloniki oder Valona anzugreifen. Aus vielen Anzeichen von Organen der Verbündeten läßt sich erwarten, daß sie vorläufig viel weniger auf einen vollen Sieg auf dem Schlachtfeld rechnen, als auf eine immer größer werdende Abnutzung der Kräfte der Mittelmächte, die sie ganz allmählich der Ueberlegenheit nähern. Wie die Lage in dieser Hinsicht tatsächlich ist, kann von außen gar nicht beurteilt werden.

c. Von der Schweizer Grenze. 28. Juni. (Priv.-Tel. z. R.) Wie die „Wasser Nachrichten“ aus Mailand melden, verläuft nunmehr mit Bestimmtheit, daß General Cadorna jetzt in die Entsendung eines italienischen Hilfscorps nach Frankreich eingewilligt hat.

Wien, 28. Juni. (Priv.-Tel. z. R.) „Das Journal“ berichtet nach einer Genfer Drahtung der Zeit: Der frühere serbische Ministerpräsident Pajitsch sei gestern in Paris eingetroffen. Er überbrachte wichtige Nachrichten aus Petersburg und London und erbat sich sofort eine Audienz bei Deland.

Der „Temps“ subelt.

Paris, 28. Juni. (W. B. Amtlich.) In Besprechung der Kriegslage, besonders der Artillerietätigkeit an der englischen Front schreibt der Temps: All dies ist nur ein Vorpiel. Jetzt sind die Deutschen an der Reihe. Sie werden einsehen

müssen, daß sie heute Stunde und Ort der Angriffe nicht mehr wählen können, und daß die von unseren Alliierten begonnenen Kämpfe auch andere Punkte der französischen Front ergreifen werden. Niemanden werden wir die uns gegenüber stehenden feindlichen Bataillone den im Artois dort mitgenommenen zu Hilfe ziehen lassen, weder diejenigen bei Verdun unter dem Befehl des Kronprinzen, noch die in den Argonnen oder in der Champagne. Der Feind mag fortfahren, beide Moosufer darauf zu beschließen, aber die deutsche Infanterie, die uns dort angreifen wird, wird nicht im Artois sein und wenn sie keine Angriffe mehr auf unsere Gräben macht, werden unsere Soldaten sie in den Argonnen auffuchen.

Dieser maßlose Jubel ausbruch des Temps zeigt die maßlose Bedrängnis der Franzosen nur zu deutlich. Hoffentlich erlebt er keine Entschärfung mit den Engländern! Es gibt in England und im neutralen Ausland recht urteilsfähige Leute, die weit weniger läbne Erwortungen auf die englische Offensive setzen und der Ansicht sind, daß die Deutschen fähig sind, auch ihr zu begegnen, ohne an Angriffskraft bei Verdun einzubüßen.

Irland.

Neue Krawalle in Dublin.

Rotterdam, 28. Juni. (Priv.-Tel. z. B.) Wie man aus englischen Mätern erfuhr, kam es am Sonntag Abend zu neuen Krawallen in Dublin. Von einer Frau geführt, die die grüne Fahne der Republik trug, marschierten etwa 100 Männer und Weiber in geschlossenem Zug durch die Straßen, wobei sie irische patriotische Lieder sangen und Schreie auf die irische Republik ausbrachten. Die Männer waren zum Teil mit Stöcken bewaffnet. Ein Polizist, der dem Zuge entgegentrat und dem Weibe die Fahne entreißen wollte, wurde jämmerlich ausgerichtet, worauf von allen Seiten Polizisten zur Hilfe herbeieilten. Es kam zu einem heftigen Straßenkampf, wobei es schließlich der Polizei mit Mühe gelang, die Menge zu zerstreuen und die Mädel Führer zu verhaften.

Berlin, 28. Juni. (Von u. Verl. Büro.) Die „B. Z.“ meldet aus Amsterdam: Im Unterhaus erklärte Herbert Samuel: Man berichtet, daß während der irischen Unruhen 116 Soldaten, Matrosen und Polizisten, nach den Abschüssen auch noch 224 Zivilpersonen beerdigt wurden, die ihren Verwundungen, die sie während der Straßenkämpfe erlitten, erlagen. In Dublin selbst herrscht jetzt vollkommene Ruhe. Die Schießerei aus dem Hinterhalt habe aufgehört. Offiziere und Mannschaften konnten jetzt durch die Straßen gehen ohne beleidigt zu werden.

Der U-Boot- und Minenkrieg.

Köln, 28. Juni. (Cr.-Tel., z. B.) Laut der „Köln. Volksztg.“ ist nach einer Neuterhebung der holländische Dampfer „Waalstroem“, der auf dem Wege von Swansea nach Amsterdam war, auf eine Mine gesunken. Ein Mann der Besatzung wurde verwundet. Menschenleben sind nicht verloren gegangen.

Blissingen, 28. Juni. (W. V. Nichtamtlich.) Ein hier eingelaufener Postdampfer beobachtete, wie ein deutsches Torpedoboot einen Fischdampfer aufbrachte, anscheinend belgischer Nationalität, der nach Breskens oder Zierikzee gehörte.

Die deutschen Gäste in Bulgarien.

Das Festmahl der Sobranje.

Sofia, 28. Juni. (W. V. Nichtamtlich.) Das Abendessen, welches die Sobranje den Deutschen gab, verlief überaus glänzend. Geladen waren der deutsche, der österreichisch-ungarische und der türkische Gesandte, die Minister mit Radostawow an der Spitze, die Generale Karloff, Jeloff, Taniloff, Taneff, der deutsche Militär- und Marineattaché, der Bürgermeister, der Hofmarschall Sabow, der Chef des geheimen Kabinetts Dobrowitsch, der Präsident der deutschen Kolonie und viele andere. Von der Sobranje waren viele Abgeordnete unter der Führung des Präsidiums erschienen. Stammerpräsident Dr. Wassilow bewillkommnete die Gäste, indem er seine Freude ausdrückte über den Empfang, der den bulgarischen Deputierten in Deutschland bereitet worden war und führte aus:

Die Vertreter des bulgarischen Volkes empfangen die Gesandten Deutschlands mit unbegreiflicher Begeisterung. Sie schätzen sich glücklich, Gelegenheit zu haben, persönlich die aufrichtige Zuneigung zeigen zu können, die ihr Volk für das verbündete deutsche Volk empfindet. Ich denke, daß ich die wahren Gefühle der Bulgaren ausdrücke, wenn ich sage, daß die Bulgaren stolz sei, der Verbündete der mächtigsten Deutschen zu sein, der ihn ein älterer Bruder im Waffenhandwerk und in der Kultur ist und dessen hohen Eigenschaften er nachstrebt. Die gefunden Grundlagen dieses Bündnisses werden dem bulgarischen Volke die Möglichkeit geben, die Wohlwollen des Verbündeten seines nicht gen Verbündeten zu wirtschaftlichem Fortschritt auszunutzen. Wie sind überzeugt, daß das Recht auf Seiten unseres mächtigen Bundesbruders ist und daß mit Gottes Hilfe der endgültige Sieg nur ihm gehören kann; denn furchtbaren Krieg wird ein Ende erreicht werden, das uns einen dauernden Frieden bringen wird. Unsere gegenseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen werden sich noch mehr befestigen.

Namens des Reichstages dankte Abgeordneter Wasserermann für den glänzenden Empfang, für die Herzlichkeit und Freundlichkeit, die ihnen überall entgegengebracht wurde. Er gedachte der Schulter an Schulter angefochtenen Kämpfe der verbündeten Armeen auf serbischen Boden und führte weiter aus: „Heute war es uns vergönnt, Teile der tapferen bulgarischen Armee zu sehen. Unser Herz war erfüllt über die fertigen Gefallen, die in glänzendem Perobarmatich vorüberzogen; unser Herz war erfüllt, als wir aus bulgarischen Munde deutsche Soldatenlieder hörten.“ Wasserermann ging sodann auf die Begrüßung ein, welche die Bevölkerung den Abgeordneten unterwegs und in Sofia zuteil werden ließ und sagte: „Dieser jubelnde Empfang, den die Jugend Bulgariens uns bereitet, ist uns eine Gewissheit, daß diese Sympathie nicht vergehen kann, sondern den kommenden Generationen erhalten bleibt.“ Abgeordneter Wasserermann dankte sodann seine Freude über den Besuch der bulgarischen Abgeordneten in Deutschland aus und die Befriedigung, den Besuch zu empfangen und das bulgarische Parlament betreten zu dürfen. Er wies auf die große Rolle des bulgarischen Parlamentes hin und sagte, es gelänge ihnen, die Einigkeit des bulgarischen Volkes im Innern herzustellen. Jetzt und einzig ständen Friede und Vaterland zusammen und so erdingen sie einen großen Erfolg. Zielbewußter sei das größere Bulgarien, geschaffen durch die Kraft eines tüchtigen Staatmannes, des Javen Fedonow, der es wiederum verstand, den einen zu gewinnen, der in kluger Voraussicht Wege beschreite, die heute den Erfolg herbeiführen. Ich meine den hochverehrten Ministerpräsidenten von einer selbstbewußten Volksvertretung unterstützt. Diese Männer und das ganze bulgarische Volk

waren einig in den Verlangen nach der Wiedereroberung Mazedoniens. Diese Einigkeit bewunderten wir. Abgeordneter Wasserermann dankte anerkennend Worte des Toten der bulgarischen Armee in den Balkankriegen, sowie in den jetzigen Kämpfen, in denen sie Schulter an Schulter mit den verbündeten Armeen kämpften und das große Ziel Bulgariens erreichten, und schloß mit den Worten: „Wenn wir nun ganz erfüllt von den großen gewaltigen Einbrüden heimkehren, werden wir erzählen von dem Volk, das uns überall mit Herzlichkeit und Liebe empfing und sich inniglich mit uns verbunden fühlt. Wir werden unserer Parole weiter treu bleiben, die hier wie bei uns gilt: „Durchhalten, Siegen!“ und wir werden siegen. Wenn einst dieser furchtbare Krieg zu Ende gegangen sein wird, werden wir wissen, wie wir zusammen gehen. Dieser Bund wird ewig dauern. Wenn wir den Frieden gestiftet werden, wird das ganze deutsche Volk und das bulgarische Volk, das Kernvolk des Balkans, zusammenarbeiten für Freiheit, Gerechtigkeit und den Fortschritt unserer Länder.“

Beide Reden wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Nach dem Essen zog die Schalljugend mit Musik und Fahnen im Fackelzug vorüber. Mit bezauberndem Hurra begrüßten sie die Abgeordneten, in das auch die Menschenmenge, welche die breite Straße füllte, einstimmte. Ueber eine Stunde umwanderte die begeisterte Menge das Haus, immer wieder neue jubelnde Paruse ausstosend. Namens der Bürgerschaft sowie der mazedonischen Brüder schloß Dr. Tschewenow eine tiefempfundene Ansprache, worauf Abgeordneter Dr. Mayer ein mit gegenseitiger Freude aufgenommenes Hurra auf die bulgarische Armee und das bulgarische Volk ausbrachte. Unendliche Begeisterung wurde auch das Hoch auf das befreite Mazedonien aus dem Munde des großen Radostawow. In später Nachtstunde erst schwächten die rüchelhaften Stundgebungen ab, welche einen tiefen unaußsprechlichen Eindruck hinterließen.

Sofia, 28. Juni. (W. V. Nichtamtlich.) Am Dienstag vormittag begaben sich die deutschen Abgeordneten nach dem Badoer Park, wo die Bevölkerung in Nationaltracht sie herzlich begrüßte. Minister Palafio gab den Vätern eine Aufklärung über die Mineralwässer Bulgariens, die überaus zahlreich, aber erst teilweise in Gebrauch seien. Die Abgeordneten nahmen ein Bad, worauf die bulgarische Presse ihnen zu Ehren ein Festmahl gab. Dabei begrüßte der Direktor der „Karadeni Prawa“, J. Ikonow, die Gäste im Namen der bulgarischen Presse, in einer Ansprache, in der er das deutsch-bulgarische Bündnis feierte. Namann dankte allen Schriftstellem und Kollegen, wobei er hervorhob, die deutschen Abgeordneten seien nicht als Parteimänner gekommen, sondern sie seien als einzelne Parteien, sondern an das ganze bulgarische Volk. Die Deutschen beabsichtigten nicht den Bulgaren ihre historischen Erinnerungen zu wachen, sie wollten nur mit ihnen für eine gemeinsame glückliche Zukunft zusammenarbeiten. Namann betonte die Bedeutung der Tätigkeit der Journalisten in der Kriegszeit und trank auf die bulgarische Sprache, Literatur und Presse. Mittags fand ein Bankett der Handelskammer in Sofia statt, wobei der Abgeordnete Mayer die Bedeutung einer künftigen wirtschaftlichen Gemeinschaft betonte.

Am Nachmittag besichtigten die Abgeordneten das Rote-Kreuz-Spital, wo sie von dem Präsidenten des bulgarischen Roten Kreuzes, dem früheren Minister Geshow herzlich willkommen wurden. Dieser dankte für die Spende der Abgeordneten für das bulgarische Rote Kreuz, sowie überhaupt für die Unterstützung, die Deutschland dem Sanitätswesen

Bulgariens habe zukommen lassen. Er trank auf das deutsche Rote Kreuz und das deutsche Reich. Abgeordneter von Hedebbrand betonte in seiner Rede, daß die Unterstützung seitens Deutschlands zur Bekämpfung der Kriegswunden nur Menschenpflicht sei. Bei der Besichtigung des Spitals hielt ein verwundeter bulgarischer Offizier eine überaus warme Ansprache an die Abgeordneten, in der er hat den Verwundeten Deutschlands die Grüße der verwundeten Bulgaren zu überbringen. Wasserermann dankte im Namen der deutschen Armee.

Nach kurzer Besichtigung des Minors-Bozaretts, wo eine Anzahl deutsche Kriegsoberstammelter mit Prostehen ausrückte, begaben sich die deutschen Gäste zum Tee, bei dem mazedonischen Landmannschaften, wo sie lange Zeit in sprachlosem Gespräch mit politischen Kreisen aller Parteien verhandelten.

Griechenland.

Die Neuwahlen zur griechischen Kammer.

Aus Balkanreisen schreibt man uns: Griechenlands Beschäfer werden dem Velle Gelegenheit geben, am 7. August durch die Stimmzettel Neue zu bestimmen über die bisherige Verfassungslösung für die Segnungen, mit denen England, Frankreich und Rußland das Land der Hellenen seit Monaten in so reichem Maße bedacht haben. Das Ziel dieser Neuwahlen ist naturgemäß, dem bereits auf der Lauer liegenden Benifelos eine neue Kammermehrheit zu verschaffen, die ihn wiederum an die Spitze der Regierung bringt. Daß es ihm für die Neuwahlen an weitgehender Unterstützung seitens der Regierungen in London, Paris und Petersburg nicht fehlen wird, ist selbstverständlich. Man muß sich in dieser Beziehung der Enthaltungen erinnern, die vor einiger Zeit auf Grund von Mitteilungen des früheren serbischen Justizministers Krangelowitsch von einem in Belgrad erscheinenden Blatte gemacht wurden. Der Justizminister hatte nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Athen im Beginn des Krieges dem Ministerpräsidenten Pafos einen Bericht erstattet über seine Einbrüche von der politischen Lage in Griechenland. In diesem Bericht heißt es wörtlich: „Benifelos ist unser Mann. Die letzten Wahlen, in denen Benifelos den Sieg errungen hat, wurden mit russischem Gelde gemacht. Benifelos wird daher wissen, was er Rußland und Serbien schuldet.“ Ich zweifle nicht an seiner mächtigen Freundschaft.“ Ob bei den nächsten Wahlen im August gerade Rußland der Geldgeber sein wird, ist wohl zweifelhaft, wahrscheinlicher ist es, daß diesmal aus London die erforderlichen Wahlmittel kommen werden. Daß aber die nächsten griechischen Wahlen mit großen Mitteln des Biederbundes in Szene gesetzt werden, ist selbstverständlich. Ob aber die aufgewandten Mittel auch zu dem gewünschten Erfolg führen werden, ist eine andere Frage. Denn bei den damaligen Wahlen, auf die sich der Bericht des serbischen Justizministers bezieht, hat sich der russische Rubel zwar als ein erfolgreiches Wahlmittel gezeigt, aber Benifelos misste trotzdem sehr bald die Fägel der Regierung aus der Hand legen. Weßhalb in der ganzen Welt ist kein Mensch mehr im Zweifel darüber, daß Herr Benifelos seit Kriegsausbruch im Solde des Biederbundes steht. Trotzdem aber ist es dem damals allmächtigen Manne bisher nicht gelungen, sein Land zu zwingen, die schandvolle Rolle zu übernehmen, die dieser Agent des Biederbundes ihm zugebrocht hatte. Im Interesse der Zukunft Griechenlands und der politischen Moral darf man nur hoffen, daß das griechische Volk bei der Abgabe seiner Wahlzetteln dem Biederband zeigen wird, daß seine Schmiergelder nicht imstande sind, die Ehre eines ganzen Vol-

Hohenzollernfürsten als Palästinafahrer.

Von G. D. Rahn.

Deutsche Offiziere stehen heute als Feldherren an der Spitze türkischer Regimenter, deutsche Soldaten kämpfen Schulter an Schulter mit unseren modernen türkischen Bundesgenossen. Nicht nur bei dem blutigen Ringen an den Darbanelen haben unsere Mannschaften mitgeholfen, sondern auch in ganz Syrien und Palästina hatten deutsche Offiziere des Augenblicks, da der Junke vom Abendland auf das Morgenland überbrügten und der Kampf auf orientalischem Boden zum Austrag gebracht werden muß.

Dieser moderne aller Orientzüge deutscher Heiden erweckt die Erinnerung an die Palästinafahrten, die von Mitgliedern des Hauses Hohenzollern unternommen worden sind. Die meisten dieserzüge waren freilich frei von jeder kriegerischen oder politischen Bedeutung — die Hohenzollern haben sich niemals an den Kreuzzügen beteiligt, doch hatten sie in früheren Jahrhunderten auch keine Veranlassung, der Türkei kriegerischen Beistand zu leisten, und für politische Beziehungen zwischen Palästina und der Mark Brandenburg fehlten natürlich alle Voraussetzungen. Diezüge der Hohenzollern nach Palästina waren im Mittelalter meist Wallfahrten nach dem heiligen Grabe und den Städten der Bibel und als solche rein religiöser Natur.

Der erste Hohenzoller, der eine solche Pilgerfahrt, wie sie ehemals wohl zum „guten Ton“

der Fürstentümer gehörte, unternahm, war Albrecht der Schöne, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach Palästina zog. Im Jahre 1435 begaben sich die Söhne Friedrichs I., Johann und Albrecht (Achilles), auf die Wallfahrt, 1431 folgte Friedrich II. ihrem Beispiel. Friedrich von Brandenburg-Ansbach, genannt „der Ketter“, reiste 1489 in das heilige Land, und aus der schwedischen Linie des Hauses hat der unglückliche, geistliche Friedrich der Letztinger als heimatischer Pilgerling in Palästina sein Ende gefunden.

Am Ausgang des Mittelalters hörte der Brauch der Pilgerfahrten auf, und erst in neuerer Zeit finden wir wiederum Hohenzollernfürsten im Lande der Bibel. 1842 geht Prinz Albrecht von Preußen nach Palästina, 1889 Kronprinz Friedrich Wilhelm, 1893 Prinz Friedrich Karl, 1898 unser Kaiserpaar und 1910 Prinz Eitel Friedrich mit seiner Gemahlin.

Wenn wir eine jener mittelalterlichen Wallfahrten und die Palästinafahrten unserer beiden Kaiser miteinander vergleichen, so ergibt sich ein recht anschauliches Bild vom Wandel der Zeit, vom Wachsen der Macht eines Herrscherhauses und von den Wechselbeziehungen zwischen einem europäischen und einem asiatischen Lande.

1485.

Die einzige Hohenzollernfahrt nach dem heiligen Lande, von der uns das Mittelalter ausführliche Kunde überliefert hat, ist die der Markgrafen Johann und Albrecht im Jahre 1435. Ein mit ihnen reisender „doctor in eromney“, Hans Bucer, hat nämlich getreulich alle Daten und Ereignisse dieses Zuges in einem interessanten Bälchlein niedergeschrieben. Da

leset wir, wie zusammen mit einer Gesellschaft von Rittern und Nürnbergger Bürgern die zwei jungen Fürstentöchter aus der Mark sich zu der langen und gefährlichen Reise rüsteten. Es geschah auf den Wunsch ihres Vaters, der sich selbst eine Grabeswallfahrt verlagern mußte und statt dessen die Söhne schickte — sicherlich aus religiösen Bedürfnis, vielleicht auch, um sich den höchsten Anforderungen der Zeit gewachsen zu zeigen.

Mit etwa 70 Freunden und Diener — darunter „Al Nielas“, vielleicht ein Rastortum des markgräflichen Hauses, und „Vederbeuanslein“, der Koch — machten sich der etwas verträumte und ziellos in alchimistische Versuche, Mystik und Schulden verfunken Johann und sein blutjünger ritterlicher Bruder am 21. März auf und schiffen sich am 22. April auf einer verhältnismäßig großen und guten Galeone in Venedig ein. Auf einer solchen Seefahrt war man damals natürlich von Stürmen und Zufällen abhängig — so sehr, daß die Direkte der Markgrafen nur vier, die Rückreise dagegen acht Wochen in Ansbach nahm. Schon die Reise selbst in den Spuren der Kreuzfahrerherde war der Verlesung in religiöse und mythologische Erzählungen geweiht. Von Jara aus, der Städte, wo St. Georg mit den Drachen kämpfte, an der dalmatinischen Küste entlangfahrend, gelangte die Reisegesellschaft zu den Inseln Rhodus und Melos, wo Paulus Schiffbruch gelitten hatte. In Ragusa sehen wir sie vor einer Trübe mit Reliquien stehen, und wie schauern mit ihnen über den Abklüß des zerstörten Durazzo. In Korfu, dem Wälschenlande Homers, am Kap Rotopan, nach alter Sage der Eingang in die

Unterwelt, auf Kreta mit dem Götterberge Ida werden Erinnerungen an die griechische Sagenwelt wach. Auf Rhodus werden sie von den Johannitern freundlich aufgenommen, und von dort aus geht es ohne Aufenthalt vorbei an Gafarea, Aeron, wo der Armeel winkt, nach Jaffa.

Mit Jubel setzen die Pilger den Fuß auf die grüne Erde. Dann freilich kommt für sie eine wenig erhebende Szene, denn die Pilger, die die Inquisition streng wahren, um nicht mit einem hohen Fürstentöchter belegt zu werden, werden in Höhlen gesperrt und erst erlöst, nachdem sie einen Tribut von 7 Dukaten pro Kopf erlegt haben. Dann freisetzt und schließt sich die Schaar der Freitreiber um ihre Kundschafft, und schließlich legt man sie mit Gewalt auf die elendesten Kettiere. Am 30. Mai leben die beiden Markgrafen endlich Jerusalem vor sich; weiße Dägel mit bunten Aufresten und bedeckt von Rainen. Ihre Waffen müssen sie in einem Hofe vor der Stadt ablegen — vermutlich weil die Sarazenen allzu läbliche Erfahrungen mit den Waffen christlicher Ritter gemacht hatten. Sofort nach ihrer Ankunft zieht es die Ritter zur Kirche vom heiligen Grabe, deren Bekreten ihnen aber verweigert bleibt, bis man einen weiteren Tribut von 6 Dukaten von jedem von ihnen erhoben hat. Die nächsten Tage sind der Besichtigung der heiligen Stätten gewidmet, von denen sie immer wieder in das Johanniterstift gegenüber der Grabeskirche zurückkehren, wo sie gastliche Aufnahme finden.

In der Nacht vor dem Abmarsch betreten sie die Grabeskirche. Geleitet von Johannitern durchsuchen sie, geistliche Lieder singend, in jedem

tes, auch wenn es sich im Unglück befindet, zu befehlen.

Unzufriedenheit im griechischen Generallstab.

Wien, 28. Juni. (Priv.-Tel. z. W.) Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ meldet aus Athen: In den Kreisen des griechischen Generallstabs herrscht große Unzufriedenheit über die Annahme des Ultimotums des Biederbandes, das als schmächtig für Griechenland betrachtet wird. Bekanntlich empfahl der griechische Generallstab die Ablehnung des Ultimotums.

Wien, 28. Juni. (Priv.-Tel. z. W.) Die „Zeit“ berichtet aus Genf: Die „Petit Journal“ mittelt, verlange zwar der Biederband, daß Griechenland in allen Gebieten abrüste, aber in Mazedonien selbst müsse es eine starke Besatzung belassen, die von Offizieren des Biederbandes freundschaftlich beraten würde, falls die Bulgaren gegen Kowalla vorrücken sollten. „Daily Mail“ bemerkt hierzu, Bestenfalls unterläge diesen Plan.

Athen, 28. Juni. (M. V. Nichtamtlich.) Admiral Damianos hat das Marine-Ministerium übernommen.

Die Lehre für die Schweiz.

Unter den vielen Schweizer Stimmen, die die Haltung der Verbündeten gegenüber Griechenland mit Entschiedenheit dermaßen, verdient diejenige des „Basler Anzeigers“ vom 23. Juni besondere Aufmerksamkeit, weil sie — wie allerdings gelegentlich auch sozialdemokratische Blätter — eine Lehre für die Schweiz dominiert. H. A. schreibt am Schluß seiner Ausführungen: Soviel ist sicher, daß das Vorgehen gegen Griechenland eine von langer Hand vorbereitete, fein und raffig durchdachte Verlegung der Neutralität eines Landes ist, das wiederholt erklärte, neutral bleiben zu wollen. Neben diesem Vorgehen gehalten, steht die Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland noch angenehmer ab. Dort ein kalter Einbruch, ohne lange Überlegung und diplomatische Winkelzüge, per Rot geborend, weil durch Belgien das Herz Deutschlands getroffen werden konnte. Hier ein planmäßiges Vorgehen ohne Notwendigkeit, da ein neutrales Griechenland die Verbündeteninteressen im Mittelmeer durchwegs geschützt hätte, eine Neutralitätsverletzung, die nicht der Not, sondern nur der Spekulation entspringt, dem Gegner dadurch doch vielleicht irgendwelche Abwehr zu tun. Schon dieses „Willehalm“ weckt man sich rüchselfestesten Druck, der sich gegen ein friedliches Volk denken läßt, zur Dampferreise. Wir übrigen Neutralen, die wir uns bisher nie zu einem doch so nachteiligen gemeinsamen Handeln auflassen konnten, werden aber gut tun, wenn das auch fernher nicht möglich sein sollte, uns daran zu erinnern, daß es einmal ein sehr einfaches System gab, das Napoleon gerne anwandte, um seine Ziele zu erreichen, das System des „im après l'autre“.

Erstreckt Rumänien einen neuen Balkanbund?

c. Von der Schweizer Grenze, 28. Juni. (Priv.-Tel. z. W.) Die Basler Blätter melden aus Petersburg: Nach einer Meldung des „Alta“ aus Bukarest tritt Rumänien nachdrücklich für den sofortigen Abschluß eines griechisch-bulgarisch-rumänischen Bündnisses unter Rumäniens Führung ein, dessen Hauptzweck die Unabhängigkeit des Balkans und die vollständige Selbstständigkeit der Balkanmächte sein soll.

Die blutigen Zusammenstöße in Galaz.

Bukarest, 28. Juni. (M. V. Nichtamtlich.) Wie die Blätter melden, wurden bei den gestrigen Zusammenstößen in Galaz 1800.

Über Prozeduren des Obdixbe. Am Mittwoch wird eine eindrucksvolle Handlung vollzogen: Markgraf Rodian erteilt seinem Bruder Albrecht und fünfundzwanzig seiner Vasallen den Abschied. Bis zum Morgen weilen dann die Waisenkinder in und bei der Kirche. In den nächsten Tagen finden sie an allen gewöhnlichen Orten des Landes, wo sie speislich für Gemüt mit Weibe ganz durchdringt haben. Dann wird die Heimreise angetreten, auf Abodus das Obdixbe der Johannisfeier mitgeleitet, und am 26. September treffen die Markgrafen nach einer Abwesenheit von 174 Tagen, wohlbehalten in Nürnberg ein. Am Doni ist ihre glückliche Heimkehr und als Andenken an seiner Ehre Hainfahrt gedenkt ihr Vater Friedrich das Stift auf dem Marienberg. Die beiden Fürstentümer aber werden wohl aus ihrer obenerwähnten Reife für ihr ganzes Leben religiöse Weisheit und eine gehobene Weltanschauung geschöpft haben.

Die Zeit eilt weiter. Aus den Markgrafen von Hohenzollern werden Adiane von Brauchen, dem Königreich Aachen nach die Stunde seiner Veranigung mit den anderen deutschen Staaten zum Deutschen Reich. Das heilige Grab ist im Wirbel des dreißigjährigen Krieges bei den Wällen des Abendlandes in Verfall geraten. Kalbfuß und heilige Stätten sind unter der Türkenherrschaft verfallen. Zwischen aber ist das Schicksal der Weltverderber und Weltbewerter bezaubernd. Offenbar und Teilgenoss verhalten die entferntesten Teile der Welt, und die internationale Politik hat zwischen den entlegenen Ländern eine Interessengemein-

rigen Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Militär in Galaz 9 Arbeiter getötet und 20 verwundet. Entgegen der amtlichen Darstellung betonen die Blätter übereinstimmend, daß der Kommandant der ausgerichteten Truppen, ein junger Leutnant, den Befehl zum Feuer gab, ohne daß die vorgeführten Aufforderung an die Menge gerichtet wurde; auch habe man aus der Menge vorher nicht geschossen.

Amerika und Mexiko.

c. Von der Schweizer Grenze, 28. Juni. (Priv.-Tel. z. W.) Die Schweizer Blätter melden: Pariser Zeitungen veröffentlichten Kabeltelegramme aus New York, wonach das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten einen Ausschuss einsetzte, welcher die Konventionen über die Abgrenzung für den Kriegsfall vornehmen soll.

c. Von der Schweizer Grenze, 28. Juni. (Priv.-Tel. z. W.) Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus dem Haag: Wilson wird, falls es zum Krieg mit Mexiko kommt, eine Erklärung veröffentlichen, worin er jeden Gedanken einer Annexion mexicanischer Gebiete von sich weist. Diese Erklärung soll zur Beruhigung der lateinischen Staaten Amerikas dienen.

Die Präsidentenwahl in Amerika.

Hughes' Programm.

Amsterdam, 28. Juni. (M. V. Nichtamtlich.) Die „Times“ erfährt aus New York, daß das Komitee der fortschrittlichen Partei mit 82 gegen 15 Stimmen beschlossen hat, den Rat Roosevelt zu befolgen und Hughes seine Unterstützung zu erteilen. Hughes dankte in einem Telegramm, in dem er sein politisches Programm andeutete. Er weist darin Wilson eine schlappe Haltung gegenüber Deutschland vor und daß es ihm nicht rechtlich sei, den Ränken von Ausländern, die die Vereinigten Staaten als Schauplatz für ihre Treiben wählten, ein Ende zu machen, ferner, daß er nicht für eine entsprechende militärische Vorbereitung Sorge getragen habe. Hughes macht Wilson für die mexicanische Frage die verantwortliche. Wilson habe auch nicht eingesehen, daß Schutzgölle für den Handel notwendig seien. Die demokratische Partei sei nicht imstande, das Interesse der Nation zu fördern.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, den 28. Juni 1916.

Mit dem Eiserne Kreuz ausgezeichnet

Unteroffizier Fritz Dackenberg und Unteroffizier Adolf Dackenberg (beide Brüder) stehen seit Beginn des Krieges im Felde unter gleichzeitiger Beteiligung der badischen silbernen Verdienstmedaille.

Bürgerauswahlvorlagen.

Verordnung der Räte des Oberrheinischen Kreises (Kreiszweck) an den Badischen Kreisrat.

Der Stadtrat erbitet die Zustimmung des Bürgerausschusses zur Wahlprüfung eines neuen Bezirkes über die Veranbarung des am 27. 8. 1915 erlassenen Beschlusses in den logen. Kommissar an den Badischen Kreisrat für die Dauer vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1915 unter

schon geschaffen. Im Jahre 1899 tritt ein Ereignis ein, das ein helles Licht auf die veränderte Weltlage wirft: die Eröffnung des Suezkanals. Dem europäischen Handel ist nun der Weg nach dem Orient mühelos erschlossen, und es beginnt die Zeit, da Orient und Okzident nicht mehr zu trennen sein sollen.

Die Leiter des vormaligen Staates erkennen die ungenügende Tragweite des Einzelnen, sie erkennen, daß jetzt ein Weltlauf aller europäischen Staaten nach dem Morgenlande beginnen wird. Andererseits leben sie auch, daß es sowohl für Preußen wie für die eigentliche Vaterland der nun dem Weltverkehr erschlossenen Länder am Roten Meer, nämlich für die Türkei, notwendig werden mag, gegen das bedrohlich wachsende Rußland freundschaftlich zusammenzugehen.

Als sich bei der strahlenden Eröffnungsfest an den Toren von Afrika und Asien die Herrscher und Würdenträger aller europäischen Länder einfanden, darf auch der nach freudigem Kräfte anstrebende vormalige Staat nicht unbetreten bleiben. Der König selbst kann die Reise zur Eröffnungsfest nicht unternehmen, denn soll der Kronprinz an seiner Stelle hingehen. Zwar hat der Vater noch einige Einwürfe wegen der hohen Kosten, doch Bismarck beschließt sein Verbot mit dem Hinweis auf die hohe politische Bedeutung der Reise.

Am ersten Male wieder nach langer Zeit unternimmt ein Hohenzollernd eine Reise nach dem heiligen Lande — aber wie beschließen in dieser Zeit von dem Kaiser abzuweichen im 15. Jahrhundert! Damals waren zwei unbekannte junge Ritter frommen Gemütes an das

Befestigung eines jährlichen Budgets von 1000 Mark.

Zur Begründung der Vorlage wird folgendes ausgeführt:

Der Bürgerausschuss hat sich mit Beschluß vom 16. Januar 1906 mit der freischändigen Weiterverpachtung des Geländes in der Gewann „Zwölfen“ an den Bad. Kreisrat und die jährliche Pachtsumme von 6000 Mk. auf unbestimmte Zeit einverhandelt. Die Fläche des Pachtgrundstückes maß damals etwa 4000 Ar. In der Folge hat sich die Fläche durch Einziehung von Teilflächen in das Grundgelände des „Rudersperrens „Antilla“ und die Ansäuerung des „Rudersperrens „Antilla“ um 78 Ar verringert, weshalb der Pachtzins ab 1. Januar 1913 von 6000 Mk. auf 5900 Mk. ermäßigt worden ist. Eine Anregung des Kreisrates zur Veräußerung des Pachtvertrages, dessen Kündigung für beide Teile bis 31. Dezember 1915 ausgesprochen war, gab Anlaß zu Verhandlungen. Hierbei wurde die zwischen dem Kreisrat und der Pächterin gelegene Fläche von rund 700 Ar von der Verpachtung ausgenommen, um ihre Verwertung zu Spitzeln zu ermöglichen. Somit verbleibt noch eine Fläche von 3786,23 Ar. Die neuen Vereinbarungen umfassen folgende wichtigere Punkte:

- 1. Die Pachtzeit beginnt am 1. Januar 1916 und dauert bis 31. Dezember 1935. Der Stadtgemeinde steht indessen, sofern die Entwicklung der Stadt oder andere Anlässe öffentlichen Charakters dies erfordern, das Recht zu, den Vertrag jederzeit mit dreijähriger Frist zu kündigen.
- 2. Der jährliche Pachtzins beträgt 1000 Mk.
- 3. Der Pächter ist berechtigt und verpflichtet, das Grundstück während der Dauer des Pachtvertrages für die Zwecke der Mannheimer „Rudersperrens“ zu verwenden und die für ein derartiges industrielles Unternehmen ersten Ranges erforderlichen Anlagen auf dem Grundstück zu errichten und zu belassen.
- 4. Der Pächter ist verpflichtet, das Grundstück in dem Zustand zu belassen, in dem es bei der Verpachtung übergeben wurde, und die für ein derartiges industrielles Unternehmen ersten Ranges erforderlichen Anlagen auf dem Grundstück zu errichten und zu belassen.
- 5. Soweit das Gelände nicht als Rennbahn, Bau- oder Felderflur benutzt wird, ist es als Pflanzland zu erhalten.
- 6. Auf den vorhandenen Bestand an Bäumen und Gehäusen ist größte Rücksicht zu nehmen.
- 7. Dem Pächter ist es gestattet, Teile der Pachtfläche als Spielplätze an Mannheimer Sportvereine gegen einen möglichen Mietzins weiter zu vermieten.
- 8. Der Kreisrat verpflichtet sich, solange die Stadtgemeinde es verlangt, den städt. Schulanstalten zu gestatten, die bisher schon überlassenen Flächen gegen die freizeilige Entschädigung als Spielplatz zu benutzen.
- 9. Der Stadtvorstand ist das Recht zu, das ganze Grundstück oder einen Teil davon wie auch die Kreisländereien vorübergehend für größere städtische Veranstaltungen, oder solche Veranstaltungen, die unter Mitwirkung der Stadtvorwaltung abgehalten werden sollen und für die andere Gelände nicht in Frage kommt, in Anspruch zu nehmen.
- 10. Ueber Spielplätze westlich der Riedbahn wird f. H. besondere Vorlage erfolgen. Das dafür in Aussicht kommende Gelände dient z. H. dem Gewerbebau.

Arbeitslosenfürsorge.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18. Mai beschlossen, die Bestimmungen der Arbeitslosenfürsorge in der Weise zu ändern, daß die Zuschüsse an Mitglieder von Berufsvereinen auf fünfzig Prozent: 90 Pfa. für ledige Arbeitslose, 140 Pfa. für ein Ehepaar für den Tag. Bei der Arbeitslosen Fürsorge unter 15 Jahren zu erhöhen, so erhöht sich die Unterstützung für jedes dieser Kinder um 20 Pfa. für den Tag. Die gleichen Sätze werden den nicht-organisierten Arbeitnehmern und den Mitgliedern von Berufsvereinen ohne Arbeitslosenunterstützung gewährt. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt:

Nach den z. H. geltenden Bestimmungen über die Arbeitslosenfürsorge der Stadt Mannheim beträgt die Unterstützung für ledige und verheiratete Arbeitslose 70 Pfa. für den Tag, moan noch, wenn der Arbeitslose eigene Kinder unter 15 Jahren zu ernähren hat, eine Zulage von 10 Pfa. für den Tag für jedes Kind bis zum Höchstalter von 1 Mk. für den Tag kommt. Für die Dauer des Krieges hat der Stadtrat bereits am 12. November 1914 auf Grund der allgemeinen Ermächtigung des Bürgerausschusses vom 18. August 1914 beschlossen, den Zuschuß von 10 Pfa. für jedes Kind ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder zu erhöhen, so daß die Unterstützung im einzelnen Falle auch mehr als 1 Mark täglich betragen kann. Die geltenden Unterhaltungsätze bedürfen im Hinblick auf die derzeitigen teuren Lebensverhältnisse einer Erhöhung. Es ist deshalb schon bei der hochwichtigen Voranschlagsberatung aus der Mitte des Bürger-

Grab Jesu Christi — jetzt geht ein Königshohn, dem schon die Kaiserkrone wackelt, in den Orient, mit manderscher politischer Aufgaben betraut mit um die Welt zu beschauen, daß fortan den Herrschern aus seinem Hause ein Platz an der Tafel der Könige Europas gebührt. Nicht gerade in ansehensvoller Weise begibt sich der Kronprinz auf den Weg, aber doch mit einem Gefolge von Staatsmännern, Adulanten, Gelehrten, Offizieren und Dienern, das seines Ranges würdig ist, begleitet von einem überreichen Gefolge eines reichhaltigen und einem tüchtigen Gefolge führt er in die Dardanellen ein, ein vorzüglich angefertigtes Schiff trägt ihn über das Mittel-landische Meer.

(Schluß folgt.)

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Nächst den Südlichen Hofgärten, Kommissions und dem Antiken Theater in Nürnberg ist ein Vertrag zustande gekommen, wonach das Antike Theater Nürnberg im Juli und August d. J. in Mannheim des Stadt. Hofgärten mit dem gesamten Personal gastiert. Das Antike Theater Nürnberg steht unter der Direktion H. Hanns Schindler, dem Leiter der letztjährigen Sommergastspiele im Hofgärten.

Büchertisch.

Arbeitslose in Südbaden 1914—15. Selbstverlebung von C. Müller, einer färslich nach mancherlei Verfassungen aus Südwest zurückgekehrten jungen Deutschen, Kreisverfassung, Festschrift zum 100. J. des Reiches des Deutschen Reiches, O. L. denburg 1. W.

ausschaffen und durch das Gewerkschaftsamt mit Eingabe vom 27. März 1916 eine solche Erklärung angelegt worden. Die vom Stadtrat beschlossene Erhöhung entspricht dem Antrag der Arbeitslosenkommission und stimmt, soweit es sich um Zuschüsse an Verheiratete und die Höhe der Kinderzuschüsse handelt, mit den vom Gewerkschaftsamt vorgezeichneten Sätzen überein. Augusten der hunderischen Familien ist aber von der Festsetzung eines Höchstbetrages des Zuschusses abgesehen worden, es soll vielmehr für jedes von dem Arbeitslosen zu ernährende Kind unter 15 Jahren der Zuschuß von 20 Pfa. gewährt werden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder. Nur der Satz für ledige Arbeitslose bleibt hinter dem Vorschlage des Gewerkschaftsamt zurück. Da es sich bei unserer Arbeitslosenfürsorge nur um Zuschüsse zum Lebensunterhalt für die Dauer der unverschuldeten Arbeitslosigkeit handelt, so ist die beschlossene Erhöhung der Höhe als durchaus ausreichend anzusehen. Der Verbrauch, der durch die Erhöhung der Höhe entsteht wird, hängt ganz von dem Stande der jeweiligen Arbeitslosigkeit ab. Zur Zeit wird die Arbeitslosenfürsorge fast gar nicht in Anspruch genommen. Im ersten Vierteljahr 1916 waren es nur 8 Arbeitslose, die zusammen mit 15,40 Mk. unterstützt werden mußten. Nach dem Anlege wird aber voraussichtlich mit einer großen Arbeitslosigkeit, namentlich der weiblichen Arbeitskräfte, und infolgedessen mit einer stärkeren Inanspruchnahme der Arbeitslosenfürsorge zu rechnen sein. Hätten die neuen Sätze schon in den Jahren 1914 und 1915 bestanden, so wären 1914: 85 200 Mark, 1915: 48 200 Mark, also 36 800 Mark mehr, 1915: 7000 Mark, 1916: 4400 Mark mehr ausgegeben worden.

Eröffnung städtischer Zuschüsse an die seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten am den Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 9. Juni d. J. beschlossen, den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim die bereits im Jahre 1906 bewilligten, aber nicht zum Vollzug gelangten städtischen Zuschüsse zum staatlichen Einkommen in Höhe von jährlich 400 Mark für die Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt:

Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a) für Lehrer im Lebensalter von unter 40 Jahren und 500 Mark jährlich für die übrigen Lehrer für die Dauer des Kriegszustandes mit Wirkung vom 1. April 1916 zu gewähren und die dazu erforderlichen Mittel im Betrage von 16 810 Mark dem Fonds „Unvorhergesehenes“ zu entnehmen. Zur Begründung der Vorlage wird ausgeführt: Mit Beschluß vom 8. Januar 1906 erbat der Stadtrat den bisher den seminaristisch und technisch gebildeten Lehrenten der Hoch- und Mittelschulen der Stadt Mannheim gewährten Zuschüsse von je 400 Mark mit Wirkung vom 1. April 1906; a

Zeit in Betracht: 18 Handarbeiter mit 5800 M., 24 Gemeinlehre mit 11 040 M., 22 Maschinisten, 24 Metallarbeiter mit 10 840 M., außerdem 27 680 M. ...

Unsere Leser

Die den „Mannheimer General-Anzeiger, Badische Neueste Nachrichten“, für das nächste Vierteljahr noch nicht bestellt haben, bitten wir, dies sofort bewirken zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Ernannt wurden die Finanzassessoren Dr. Franz Heber von Karlsruhe und Karl Laub von Weinstadt zu Finanzamtsmännern, Finanzamtmann Dr. Heber bleibt seiner bisherigen Verwendung entsprechend dem Finanzministerium und Finanzamtmann Laub dem Hauptsteueramt Laub zugewiesen.

Verlegt wurde Justizsekretär Wilhelm Maier beim Amtsgericht St. Blasien zum Amtsgericht Radolfzell.

Altes Areal Mannheim. Die Ausschließung der Arbeiten von Verwundeten und Kranken aus den diesigen Kasernen in der „Harmonie“ wird am Donnerstag, den 29. ds. Mts., abends 7 Uhr, geschlossen.

Mannheimer Handfrauenbund. Am Freitag, den 30. Juni, abends halb 9 Uhr, findet im großen Saale des Bernhardsbüfens ein Vortrag des Herrn Kreisinspektors Blajer aus Heidelberg über das Dörren von Obst und Gemüse statt. ...

Bewertung von Johannisbeeren. Die Reifezeit der Johannisbeeren stellt die Hausfrau erneut vor die Frage der Bewertung ohne oder mit geringen Mengen Zucker. ...

Lobesfall. Der im Alter von 65 Jahren in Baden-Baden verstorbene Gefandte Alfred v. Balow, ein Bruder des Fürsten Balow, ...

Aus dem Großherzogtum.

Schwezingen, 27. Juni. An der Betriebsverhältnisse ist heute vormittag der am Nachbau beschäftigte Arbeiter Dambisch aus Miesbach ...

Wassbach, 27. Juni. In Neuenstadt nahe der Grenze sind auf einem Hofgut ein Besämann und ein Knecht, die Pferde in die Schweinere ritzen, ertrunken.

Niederhof bei Sickingen, 27. Juni. Beim Neubau der Fabrik Elektro-Nitrum in Mörs wurde dem 60jährigen Arbeiter Josef Müller von hier ein Gerüstbrett, das einem anderen Arbeiter entglitten war, auf den Kopf und führte den sofortigen Tod herbe.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Zweibrücken, 27. Juni. Dem Hauptmann und Bataillons-Kommandeur im Königlich bayerischen 2. Fuß-Artillerie-Regiment Heinrich Zahn, ein Sohn des früheren Reichens des bayrischen Generals von Zweibrücken, wurde das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen ...

Gerichtszeitung.

ac. Karlsruhe, 26. Juni. Die Strafkammer verurteilte den Tagelöhner Richard Veih aus Klein wegen eines schweren in Pforzheim verübten Einbruchdiebstahls zu 2½ Jahren Zuchthaus.

Konstanz, 26. Juni. Die Strafkammer verurteilte die ledige 40jährige Schneiderin M. R. Söder von Winterthur, eine schon oft vorherbestrafte Gemeinheitsdiebin, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall zu zwei Jahren Zuchthaus.

Frankenthal, 27. Juni. Die Strafkammer verurteilte den zuletzt in Sickingen bei Heidelberg in Stellung gewesenen Knecht Peter Becker, der sich am 15. Juli letzten Jahres hier an einem geistig schwachen Mädchen verging, das Mutter wurde, zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr. ...

Sportliche Rundschau.

Bei den Fußballischen Erinnerungsspielen am 26. Juni im „deutschen Stadion“ in Berlin errang Herr Adolf Wagner, Mitglied des B. F. C. „Eintracht“, E. V. Mannheim, im 1500 Meter-Hindernissen den zweiten Preis. ...

Bädernachrichten.

Bildbad im Schwarzwald. Durch eine Drahtseilbahn auf den Sommerberg (700 m i. d. M.) ist das fast unermessliche, bis zu 1000 Meter Höhe ansteigende Waldgebiet weiß, des Einzats mit seinen geheimnisvollen Bergseen auch solchen Personen, welche fühlend sind oder denen das Bergsteigen schwer fällt oder unmöglich ist, erschlossen und durch zahlreiche gut erhaltene und bezeichnete Waldpfade bequem zugänglich gemacht. ...

Letzte Meldungen.

Die Seeschlacht in der Nordsee.

Kein deutsches Unterseeboot verloren.

Berlin, 28. Juni. (B.Z. Amtlich.) Die immer wiederkehrende englische Behauptung, auch von offizieller Seite, daß eine große Anzahl von deutschen Unterseebooten während der Seeschlacht vor dem Skagerrak vernichtet worden sei, ist völlig aus der Luft gegriffen. ...

Ein Luftkampf im Eingang zum Rigaischen Meerbusen.

Berlin, 28. Juni. (B.Z. Amtl.) Am 26. Juni gelang eines unserer Marineflugzeuge im westlichen Eingang zum Rigaischen Meerbusen im Kampf mit fünf russischen Flugzeugen eines derselben zur Landung. ...

Das Urteil gegen Liebnecht.

2 Jahre 3 Monate 3 Tage Anstalt.

Berlin, 28. Juni. (B.Z. Nichtamtlich.) Die kriegsgerichtlichen Hauptverhandlungen des Prozesses gegen Liebnecht begannen um 9 Uhr vormittags im Militärgerichtsgebäude in der Lehrterstraße. ...

Rach dem Aufruf der Zeugen und Dolmetscher, Vereidigung der Richter und Feststellung der Personalien des Angeklagten wird die Anklageverfügung verlesen, die in der Hauptphase, wie bekannt, auf verurteilten Landesverrat gegen den Feldleutnant, d. h. während des Kriegszustandes und Widerstand gegen die Staatsgewalt lautete.

Hierauf beantragte der Vertreter der Anklage während der gesamten Dauer der

Sitzung, auch während der Verhandlung über diesen Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Angeklagte protestierte gegen den letzten Teil des Antrages. ...

Der Saal wurde dementsprechend von den Zuhörern geräumt. Nach erfolgter Beratung wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt und ein Gerichtsbeschluss dahin verkündet, daß die Öffentlichkeit wegen Verletzung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Staatssicherheit, für die wichtige Verhandlung ausgeschlossen sei.

Auch die Zulassung von Vertretern der Presse kam nicht in Frage, da nach § 18 des Einführungsgesetzes zur Militär-Strafgerichtsordnung Berichte über eine Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden dürfen, wenn die Öffentlichkeit der Verhandlung wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen war.

Die Verkündung des Urteils hat nach dem Beschluß in öffentlicher Sitzung stattgefunden.

Berlin, 28. Juni. (B.Z. Nichtamtlich.) Das Urteil im Prozeß Liebnecht lautet auf 2 Jahre 3 Monate und drei Tage Zuchthaus und Entfernung aus dem Heere, wegen versuchten Verrats, erschwerten Angehörigen und Widerstand gegen die Staatsgewalt. ...

Bei der Strafzumessung war das Gericht von der Ansicht ausgegangen, daß Liebnecht nicht aus charakterlicher Befassung gehandelt habe, sondern daß politischer Fanatismus die Triebfeder bei seinen Verfehlungen gewesen sei. ...

Der italienische Bericht.

Rom, 28. Juni. (B.Z. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht: Zwischen Etich und Brenta setzten wir unser Vordringen dem Feind auf den Bergen fort, welches der Gegner durch konzentriertes Feuer weittragender Geschütze und hartnäckigem Widerstand seiner Rückzihen aufhalten versuchte, welche an den am schwersten zugänglichen Stellen des wechselvollen Geländes sich einigten und mit zahlreichen Wundverwundeten verblieben. ...

Eines unserer Flugzeuge fiel infolge Treffers in den Propeller auf das Wasser nieder und wurde versenkt. Die Besatzung wurde von anderen deutschen Flugzeugen aufgenommen und nach ihren heimatischen Stützpunkten gebracht.

Obwohl die Flugzeuge bestig von Berhörern beschossen wurden, sind sämtliche Flieger und Beobachter unversehrt zurückgekehrt.

London, 28. Juni. (B.Z. Nichtamtlich.) Der Herzog von Devonshire ist als Nachfolger des Herzogs von Connaught zum Generalgouverneur von Kanada bestimmt.

London, 28. Juni. (B.Z. Nichtamtlich.) Im Prozeß Casement wurde das Zeugenerhör mittags beendet, worauf die Verteidigung zu Wort kam. Der Verteidiger machte geltend, daß die Anklage auf Verrat, die außerhalb des Königreiches begangen worden sei, unrichtig sei, da das Gesetz, nachdem die Anklage

erhoben worden sei, sich nur auf Großbritannien innerhalb des Reiches beziehe und deshalb nicht auf außerhalb des Reiches begangene Verbrechen angewendet werden könne.

Saargemünd, 28. Juni. (B.Z. Nichtamtlich.) Der ehemalige Landesausführungspresident Staatsrat Eduard von Jaunes ist gestern Abend im Alter von 81 Jahren gestorben.

m. Köln, 28. Juni. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Christiania: Weitere Leichen werden von den norwegischen Nachschiffen geborgen, besonders im Eingang des Christianiafjords. Gestern wurden in Freibereichen mehrere Leichen, darunter zwei Deutsche, mit militärischen Ehren, unter Teilnahme zahlreicher norwegischer Seeoffiziere, beerdigt. ...

m. Köln, 28. Juni. (Priv.-Tel. z. A.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Amsterdam: Aus einem Brief aus Binniveg vom 2. ds. Mts. entnahm der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 25. folgendes: Ich hörte schon vor einiger Zeit, daß es unternommen wurde, eine holländische Brigade für den Krieg in Europa zu bilden. ...

Berlin, 28. Juni. (Von u. Berl. Büro.) Der Oberkommandierende in den Marken, Generaloberst von Kessel, wohnte heute Nachmittag der Massenpeisung in Schöneberg bei. ...

Berlin, 28. Juni. (Von u. Berl. Büro.) Bei der Bacherverordnung, die, wie der Wolff-Druck heute früh berichtet hatte, im preussischen Ministerium des Innern ausgearbeitet wird, handelt es sich, wie wir hören, um eine Polizeistatistik größeren Stils.

Rotterdam, 28. Juni. (B.Z. Nichtamtlich.) Das Korrespondenz-Büro meldet, daß die holländischen Dampfer „Lofdijf“, „Moerdijf“ und „Bartholomeus“ mit amerikanischen Getreideladungen für die niederländische Regierung, seit dem 18. Juni von den Engländern in den Downs festgehalten wurden.

Wien, 28. Juni. (Priv.-Tel. z. B.) Die Zeit berichtet aus Genf: „Paris Midi“ sagt, die Besetzung von Neapel durch die Bulgaren sei nicht beabsichtigt.

London, 28. Juni. (B.Z. Nichtamtlich.) Der Herzog von Devonshire ist als Nachfolger des Herzogs von Connaught zum Generalgouverneur von Kanada bestimmt.

An unsere Leser!

Die enorme Preissteigerung aller Herstellungsmaterialien für die Tageszeitungen — insbesondere Papier —, hervorgerufen durch den empfindlichen Rohstoffmangel, hat die Regierung veranlaßt, den Verbrauch an Zeitungsdruckpapier reichsgesetzlich zu regeln und die Abgabe von Freiblättern zu verbieten. ...

Mannheim, im Juni 1916. General-Anzeiger (Badische Neueste Nachrichten) Mannheimer Tagblatt Neue Badische Landeszeitung Neues Mannheimer Volksblatt Volksstimme General-Anzeiger, Ludwigshafen Pfälzische Rundschau, Ludwigshafen

Handels- und Industrie-Zeitung

Benz & Co.,

Rheinische Automobil- und Motorenfabrik A.-G., Mannheim-Waldhof.

Mannheim, 28. Juni. (Priv.-Telegr.) In der heutigen Aufsichtsratsitzung wurde der Abschluß per 30. April 1916 vorgelegt.

Der Reingewinn, einschließlich Vortrag von 1 Million Mark beträgt nach M. 3 067 625,07 Abschreibungen M. 13 019 446,98.

Es wurde beschlossen, der auf Freitag, den 28. Juli d. Js. einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, für Extraabschreibungen M. 3 158 448,31 zu verwenden.

80% Dividende

mit M. 4 400 000 zu verteilen, dem Organisations- und Dispositionsfonds M. 1 500 000 zu überweisen, auf neue Rechnung M. 1 Million vorzutragen, den Arbeiter- und Beamtenunterstützungskassen M. 600 000 zuzuweisen, weitere M. 500 000 für Kriegsunterstützungen zurückzustellen und dem Debitoren-Konto (zur Aufrundung auf M. 1 Mill.) M. 117 852,23 zuzuweisen. Zur Bestreitung der statutarischen und vertraglichen Gewinnanteile, sowie Gratifikationen M. 1 408 022 zu verwenden, sodaß ein Restbetrag von M. 335 124,44 noch zur Verfügung bleibt.

*

Dieser glänzende Abschluß zeigt von neuem, wie eriel die Hoffnung unserer Feinde auf ein Erlahmen der deutschen Wirtschaftskraft ist. Trotz erhöhter Abschreibungen ist der Reingewinn auf 13 019 447 Mark gestiegen, das sind 4 120 898 M. mehr, wie vor einem und 8 006 803 M. mehr, wie vor zwei Jahren. Infolgedessen kann auch die Dividende, die für 1913-14 vorläufig halber ausgesetzt wurde und 1914-15 ganze 12 Prozent betrug, um weitere 8 Prozent auf 20 Prozent erhöht werden. Auf diesen überaus günstigen Abschluß ist wohl auch das von Frankfurt a. M. und Berlin übereinstimmend gemeldete Anziehen der Benzaktien zurückzuführen. In letzter Zeit ohnehin zu beobachten war. Der Abschluß hat die von einzelnen Blättern, wie der Frankfurter Zeitung veröffentlichten privaten Schätzungen noch übertraffen. Er zeigt auf neue, wie wenig zuverlässig solche Schätzungen sind.

Auch für die Aktionäre der Rheinischen Automobil-Gesellschaft A.-G., die im laufenden Geschäftsjahr bekanntlich ganz von der Benz & Co. übernommen wird, nachdem sie schon vorher in den engsten Beziehungen zu dieser Firma stand und das Verkaufsmonopol für die Benzwagen besaß, wird dieser Abschluß besonders erfreulich sein, denn er steigert zweifelslos den Wert der nom. 1 1/2 Mill. Benzaktien, welche sie für ihre nom. 2 1/2 Mill. Aktien im Wege des Austausches erhalten.

Badische A.-G. für Rheinschifffahrt und Seetransport, Mannheim.

Die heutige im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft stattgefundene 29. ordentliche Generalversammlung, in der an Stelle des Geh. Kommerzienrats Brosien, Herr Regierungsrat Jauner, den Vorsitz übernommen hatte, war von 15 Aktionären besucht, die 2270 Stimmen vertraten. Die einfache Tagesordnung wurde glatt erledigt, die Dividende entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung auf 3 Prozent festgesetzt, die satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats wieder- und Herr Kommerzienrat Louis Gutjahr neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Elektrizitäts-A.-G. vorm Lahmeyer & Co. Frankfurt a. M.

* Frankfurt a. M., 28. Juni. (Priv.-Telegr.) In der heutigen Generalversammlung der in der 11. Aktionäre 27 433 Stimmen vertraten, wurden die Regularien genehmigt, insbesondere die Dividende auf wieder 7 Prozent festgesetzt. Das turnusgemäß ausscheidende Aufsichtsratsmitglied wurde wieder gewählt, während an Stelle von Dr. Emil Wach in Zürich, der mit Rücksicht auf seine anderweitige starke Inanspruchnahme sein Amt niederlegte, Neuwahlen nicht vorgenommen wurden. Der Aufsichtsrat besteht demnach nur noch aus 16 Mitgliedern.

Zentralauschussitzung der Reichsbank.

WTB. Berlin, 28. Juni. (Nichtamtlich.) In der Sitzung des Zentralauschusses der Reichsbank besprach der Vorsitzende Präsident des Reichsbankpräsidiums Dr. Havenstein die Entwicklung der Reichsbank während des letzten Monats. Der Präsident nahm im Anschluß hieran eine Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für die Zeit nach dem Krieg von hoher Bedeutung sei.

Usancen für den Handel in amtlich nicht notierten Werten.

Auf Grund des § 26 der durch die Ständige Kommission des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes festgestellten Usancen für den Handel in amtlich nicht notierten Werten vom 11. Dezember 1912 hat der Verkehrsausschuß der Verbandsbank am Handel mit Kuxen und amtlich nicht notierten Werten beteiligten Bankgeschäfte Rheinlands und Westfalens folgendes festgesetzt:

Vom 28. Juni d. Js. ab wird der Handel in den Kuxen der Gewerkschaft Reichenhall eingestellt. Von diesem Zeitpunkt ab sind im

Verkehr nur die bisherigen und die gegen Reichenhall Kuxe auszugebenden neuen Gesellschaftsantheile der Bergwerksgesellschaft Hedwig lieferbar.

Frankfurter Effektenbörse.

* Frankfurt a. M., 28. Juni. (Priv.-Telegr.) Der heutige freie Effektenverkehr zeigte bei Eröffnung große Zurückhaltung. Die feste Grundtendenz von gestern erhielt sich zunächst, machte aber im weiteren Verlauf vereinzelt einer mäßigen Abschwächung Platz. Montanpapiere lagen still, bei teilweise bescheidenem Kursnachlaß, Kriegswerte ungleichmäßig. Adler und Oppenheimer, Fahrzeug Eisenach büßten im Kurs ein. Dagegen bestand zeitweise Kaufdruck für Hirsch-Kupfer. Deutsche Erdöl wurden auf den guten Geschäftsgang vorübergehend reger gehandelt. Elektro- und chemische Aktien behauptet. Schifffahrts- und Verkehrsaktien nur wenig genannt. Am Rentenmarkt war das Geschäft still. Heimische Anleihe gut behauptet. Von ausländischen Renten Chinesen und Argentinier fest. Russen wenig verändert. Der heutige Geldmarkt zeigte große Flüssigkeit. Privatskonten 4 1/2 Prozent und darunter.

Gegen Schluß des Verkehrs gingen Rheinmetall, Gelsenkirchener, Munscheid und Benzaktien höher um.

Berliner Effektenbörse.

Berlin, 28. Juni. (Draht.) Der Börsenverkehr ließ kein Zeichen einer regeren Geschäftstätigkeit erkennen. Im großen und ganzen erfuhr der Kursstand daher keine nennenswerten Veränderungen. Höher stellten sich Hirsch-Kupfer, deutsche Erdölaktien und Benzaktien. Auf dem Rentenmarkt zeigte sich einiges Interesse für österreichisch-ungarische Renten. Deutsche Anleihe unverändert fest.

Berlin, 28. Juni. (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	27.	28.
Geld	27.	28.
Brief	27.	28.
New York	5.17 1/2	5.19 1/2
Holland	224.75	225.25
Dänemark	158.75	159.25
Schweden	158.75	159.25
Norwegen	158.75	159.25
Schweiz	102.87 1/2	103.12 1/2
Ost-Ungarn	69.60	69.70
Rumänien	86.12 1/2	86.62 1/2
Bulgarien	79.—	80.—

Newyorker Effektenbörse.

New York, 27. Juni. Nach unregelmäßiger Eröffnung stellte sich an der Fondsbörse eine allgemeine Befestigung ein, da die militärischen Verhältnisse in den Kreisen der Spekulation günstiger beurteilt wurden und infolgedessen Kaufdruck hervortrat. Unter Gewinnrealisationen machte sich dann ein Nachgeben des Kursniveaus geltend und die Stimmung wurde unsicher. In der Schlußstunde setzte sich wieder eine leise Tendenz durch. Wesentliche Kurserhöhungen erlitten Kupfer- und einige Spezialwerte. Aktienumsatz 520 000 Stück.

NEWYORK, 27. Juni. (Devisenmarkt.)

Tendenzen für Geld	27.	28.
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittskurs)	275	280
Geld letztes Datum	275	275
Stichtwechsel Berlin	78.75	78.75
Stichtwechsel Paris	530.75	530.75
Wechsel auf London (60 Tage)	4.72 1/2	4.72 1/2
Wechsel auf London (Dable Transfers)	4.76 1/2	4.76 1/2
Silber Bullion	86.—	85.75

New-York, 27. Juni. (Bondsmarkt.)

27.	28.
Atch. Top. Santa Fe	72 1/2
4% conv. Bonds	104—103 1/2
Balt. Ohio 4% Sds.	95—94 1/2
Ohio 4% Sds.	95—94 1/2
Norfolk Pac. 3 1/2 Sds.	65—64 1/2
N.Pac. Pr. Lics. 4 1/2 Sds.	92—91 1/2
St. Louis and St. Franço. pr. 4 1/2 Sds.	92—91 1/2
St. Louis S. F. S. B. S.	72 1/2
South. Pacific conv.	107—106 1/2
4 1/2 1920 M. B. Bonds.	87—86 1/2
Union Pac. 4% Sds.	93—92 1/2
4% Union Stat.	110—109 1/2
M. 1325 conv. Bonds	110—109 1/2
United States Steel Corp. 5% Bonds	105—104 1/2

NEWYORK, 27. Juni. (Aktienmarkt.)

27.	28.
Atch. Top. St. F. S. B. S.	104—103 1/2
do. pref.	102 1/2—102
Baltimore and Ohio	63—62 1/2
Canada Pacific	128—127 1/2
Ches. & Ohio	60—59 1/2
Ohio, W. & St. Paul	96—95 1/2
Denver & Rio Gr.	12—11 1/2
do. pref.	25—24 1/2
do. 4% pref.	35—34 1/2
Eric. 1st pref.	51—50 1/2
Eric. 2nd pref.	43—42 1/2
Great North. pref.	119 1/2—119
Gr. North. Ore. Cert.	34—33 1/2
Illinois Cent. conv.	101 1/2—101
Interurb. West.	16 1/2—16
do. Conv. Co.	21—20 1/2
do. Nutras. pr.	74—73 1/2
Kansas City and Southern	24—23 1/2
do. pref.	90—89 1/2
Lehigh Valley 5 1/2	77—76 1/2
Lehigh v. Wash. 132	121 1/2
Mex. Cons. Tex. 4 1/2	40—39 1/2
do. 4% pref.	12—11 1/2
Missouri Pacific	8 1/2—8 1/4
Nat. Railw. of Mex. 2 1/2	7 1/2—7 1/4
New York Centr. 4 1/2	103—102 1/2
140. Ont. & West. 4 1/2	28—27 1/2
Norfolk & West. 4 1/2	131—130 1/2
Aktien-Umsatz 520 000 (850 000)	
Pennsylvania	63 1/2—63
Southern Pacific	101—100 1/2
Union Pacific	141 1/2—141
Stee.	87—86 1/2
Assn. Corp. New Akl.	15—14 1/2
Rio Tinto	40—39 1/2
Chartered	12—11 1/2
Do Beers deferred	11—10 1/2
Loza Goldfields	1—1 1/2
General Elect. 4 1/2	156—155 1/2
Privatskonten	5 1/2—5 1/4
Silber	31 1/2—31 1/4

Londoner Effektenbörse.

27.	28.
2 1/2% Engl. Konsols	90 1/2—90
3% Argentinian	93 1/2—93
3% Brasilianer	96 1/2—96
3% Japan v. 1909	75 1/2—75
3% Portugieser	55 1/2—55
3% Russen v. 1906	82 1/2—82
3% Russen v. 1909	78 1/2—78
Baltimore and Ohio	51—50 1/2
Canada Pacific	128—127 1/2
Eric. 1st pref.	36 1/2—36
National Railway of Brazil	7 1/2—7 1/4
London, 27. Juni. (W.T.S.) Wechsel auf Amsterdam 3 1/2	
11.08 1/2, kurz 11.48 1/2, Wechsel auf Paris 201.20, kurz 201.3	
— Wechsel auf Petersburg kurz 155 1/2	
Bankausgang: 100000 Pf. Sterling.	

Orenstein & Koppel, Arthur Koppel A.-G.

In der gestrigen unter Vorsitz des Geh. Oberfinanzrats Waldemar Müller abgehaltenen öffentlichen Generalversammlung, in der 71 712

Stimmen mit einem Aktienkapital von 21 712 000 Mark durch 22 Aktionäre vertreten waren, wurde die sofort zahlbare Dividende auf 9 Prozent festgesetzt. Der Aufsichtsrat, der turnusmäßig in seiner Gesamtheit ausschied, wurde durch Zurück einstimmig wiedergewählt. Neu in denselben wurde Herr Bergrat Kirsch, Berlin-Dahlem, einstimmig berufen. Im Anschluß an den Geschäftsbericht machte Herr Generaldirektor Geheimrat Orenstein folgende Auslassungen: Bei der Aufstellung der Bilanz hatten wir mit vier Kategorien unserer Fabrikations- und Handelsbetriebe zu rechnen, nämlich mit solchen im Inlande und verbündeten Auslande, im neutralen Auslande, mit dem wir in Post- und Güteraus-tausch stehen, in denjenigen Teilen des neutralen Auslandes, mit welchen der Post- und Güterverkehr gestört ist und im feindlichen Auslande, in welchem unsere Beamten zumeist interniert sind. Nur die zwei zuerst bezeichneten Betriebe konnten dieses Mal zu dem Resultat beitragen, während die beiden anderen Kategorien gänzlich außer acht blieben. Im letzten Friedensjahre 1913 betrug der Jahresumsatz unserer Gesellschaft rund 140 Millionen Mark, wovon auf die beiden für die Bilanz des Berichtsjahres außer acht gebliebenen Gebietskategorien ungefähr die Hälfte entfiel. Es mußte dieses Mal also die Hälfte unseres werbenden Kapitals gänzlich unproduktiv für die vorliegende Bilanz bleiben, liegen doch nach den uns gewordenen Mitteilungen im feindlichen Auslande allein im Banatdepot etwa 10 Millionen Mark, abgesehen davon, daß auch hier im Inlande, neben einem Bestande von etwa 10 Millionen Mark Staatspapieren rund 12 Millionen an Kasse, Wechsel und Bankguthaben unproduktiv daliegen, von denen aber jetzt einige Millionen für Dividende und Tantieme Verwendung finden. Aus dem feindlichen Auslande sind uns teils Privatnachrichten, teils indirekte Angaben der regierungsseitig bestellten Sequester zugegangen, die, wenn sie sich später bestätigen, uns bezüglich unserer dortigen Aktiven und sogar auch bezüglich der Betriebsergebnisse bzw. Liquidationsresultate beruhigen, ebenso besitzen wir aus dem neutralen Auslande, mit welchem der Briefverkehr gestört ist, Nachrichten betreffend das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, die uns befriedigen würden, zum Teil sogar, wie beispielsweise diejenigen aus Nordamerika, günstig sein würden, die aber der Vorstand nicht vertreten kann, da ihm die Möglichkeit einer Nachprüfung unter den jetzigen Umständen entzogen ist. Der im Geschäftsbericht Ende April des laufenden Jahres angegebene Auftragsbestand hat sich bis Ende Mai d. J. auf rund 65 Mill. Mark erhöht und sichert fast allen unseren Betriebsstätten bis zum Schlusse des laufenden Jahres ausreichende Beschäftigung. Schließlich sei erwähnt, daß die regelmäßigen Aufwendungen für Kriegsunterstützungen und ähnliche Wohlfahrtszwecke sich durch die weiteren Einberühungen zum Heere neuerdings auf monatlich rund 55 000 Mark erhöht haben.

Flußstahlerzeugung Deutschlands.

Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Flußstahlerzeugung im deutschen Zollgebiet im Monat Mai (27 Arbeitstage) insgesamt 1 412 137 t gegen 1 212 695 t im April 1916 (23 Arbeitstage). Die tägliche Erzeugung belief sich auf 52 301 t im Mai gegen 52 726 t im April 1916. Der darin zu Tage getretene Aufschwung ist aus unserer nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Monat	1915	1916
Januar	1.227.120	1.602.408
Februar	1.236.845	1.509.785
März	1.347.795	1.634.297
April	1.203.398	1.488.545
Mai	1.412.137	1.620.922
Juni	—	1.088.488
Juli	—	1.145.480
August	—	1.162.463
September	—	1.178.111
Oktober	—	1.219.048
November	—	1.196.443
Dezember	—	1.169.233
Zusammen	13.258.054	14.973.106

Die Mai-Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt: (wobei in Klammern die Erzeugung für April angegeben ist.) Thomasstahl 688 065 (594 550) t, Bessemerstahl 13 034 (12 512) t, Basischer Siemens-Martinstahl 572 249 (490 386) t, Saurer Siemens-Martinstahl 15 723 (13 087) t, basischer Stahlfornsguß 64 803 (50 617) t, saurer Stahlfornsguß 31 825 (26 034) t, Tiegelstahl 9 356 (7 911) t, Elektro Stahl 14 082 (12 196) t. Von den Bezirken sind im Mai (gegenüber April) beteiligt: Rheinland-Westfalen mit 798 405 (682 623) t, Schlesien mit 121 798 (104 349) t, Siegerland und Hessen-Nassau mit 30 245 (26 128) t, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland mit 57 633 (49 177) t, Königreich Sachsen mit 27 080 (23 618) t, Süddeutschland mit 13 366 (12 896) t, Saargebiet und Bayerische Rheinpfalz mit 117 402 (97 553) t, Elsaß-Lothringen mit 127 074 (109 832) t, Luxemburg mit 119 044 (106 519) t.

Von der Drahtindustrie.

r. Düsseldorf, 28. Juni. (Priv.-Telegr.) Die heute in Köln abgehaltene Versammlung der Drahtwerke hat eine Aenderung an den seit Anfang Mai bestehenden Preisen nicht vorgenommen. Es soll zu den jetzigen Preisen und Bestimmungen bis zu einer neuen Beschlußfassung verkauft werden. Die Verhandlungen wegen Ausbau der Konventionen zu einem Verband sollen weiter fortgeführt werden.

Kriegswirtschaftl. Maßnahmen.

Erleichterungen der Verkaufsbeschränkungen im Textilgewerbe.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Reichskanzlers vom 22. Juni 1916 in Verbindung mit § 19 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 werden hiermit die nachstehenden Ausnahmen von § 7 der genannten Verordnung zugelassen.

I. Gewerbetreibende, die mit den in § 1 der Verordnung bezeichneten Gegenständen Großhandel treiben oder Bekleidungsstücke im Großbetriebe herstellen, dürfen die in der Zeit vom 1. Mai 1916 bis einschließlich 12. Juni 1916 abgeschlossenen Lieferungsverträge mit Abnehmern, mit denen sie vor dem 1. Mai 1916 nicht in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, erfüllen, wenn 1. sie ihr Gewerbe bereits vor dem 1. Mai 1916 betrieben haben, 2. in den der zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammern usw.) vorzulegenden Aufträgen Stückzahl und Preis für jeden Gegenstand angegeben ist, 3. hinsichtlich dieser Aufträge der Verdacht des sogenannten Kettenhandels ausgeschlossen erscheint, 4. die Gewerbetreibenden über das Vorliegen dieser Voraussetzungen eine Bescheinigung der zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammern usw.) erhalten.

II. Gewerbetreibende, die vor dem 1. August 1914 ausschließlich oder überwiegend Ausführhandel mit den in § 1 der Verordnung bezeichneten Gegenstände betrieben oder Bekleidungsstücke im Großbetriebe für die Ausfuhr hergestellt haben, dürfen Gegenstände der gleichen Art, wie sie vor dem 1. August 1914 gehandelt oder hergestellt haben, auch in Zukunft an Abnehmer liefern, mit denen sie vor dem 1. Mai 1916 nicht in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, wenn 1. sie die in diesem Ausführbetriebe gehandelten oder hergestellten Waren infolge der Kriegsverhältnisse nach ihren früheren ausländischen Absatzgebieten nicht absetzen können, 2. der Verdacht, daß durch diese Gewerbetreibenden der sogenannte Kettenhandel unterstützt werde, ausgeschlossen erscheint, 3. die Gewerbetreibenden über das Vorliegen dieser Voraussetzungen eine Bescheinigung der amtlichen Handelsvertretung (Handelskammer usw.) erhalten.

III. Gewerbetreibende, die bereits vor dem 1. August 1914 mit den in § 1 der Verordnung der bezeichneten Gegenständen Großhandel betrieben oder Bekleidungsstücke im Großbetriebe hergestellt haben und durch die Kriegsverhältnisse gezwungen sind, ihr Geschäft ganz oder teilweise auf eine andere Warenart einzurichten, dürfen auch in Zukunft an Abnehmer liefern, mit denen sie vor dem 1. Mai 1916 nicht in dauernder Geschäftsverbindung gestanden haben, wenn 1. sie ihr Geschäft bereits vor dem 1. Mai 1916 auf eine andere Warenart eingerichtet haben, 2. seitens der Gewerbetreibenden die Unterstützung des sogenannten Kettenhandels ausgeschlossen erscheint, die Gewerbetreibenden über das Vorliegen dieser Voraussetzungen eine Bescheinigung der amtlichen Handelsvertretung (Handelskammer usw.) erhalten.

Zu I, II, III. Vordrucke zu dem unter I, II, III vorgeschriebenen Bescheinigungen werden den Handelskammern usw. von der Reichsbekleidungsstelle geliefert.

Falls die Handelskammer usw. die Bescheinigung erteilt, bedarf es keines Antrages bei der Reichsbekleidungsstelle.

Die Bescheinigung ist den in § 14 der Verordnung bezeichneten Beauftragten der Reichsbekleidungsstelle und sonstigen Ueberwachungspersonen auf Verlangen vorzulegen.

IV. Die gewerbsmäßige Herstellung von Bekleidungsstücken für den eigenen Kleinhandel des Herstellers in dem bisherigen Umlange wird zugelassen.

Ziffer 10 der Erläuterung I vom 21. Juni 1916 ist insoweit abzudrücken.

V. Bezüglich neuerrichteter Geschäfte behält sich die Reichsbekleidungsstelle Einzel-Entscheidung vor.

Warenmärkte.

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 27. Juni.		27.	28.
Weizen Juni	101 1/2	101 1/2	
Juli	104 1/2	104 1/2	
Mais Juni	74 1/2	73 1/2	
Juli	72 1/2	72 1/2	
Halter Juni	38 1/2	38 1/2	
Juli	38 1/2	38 1/2	
Schweinecut. l. West.	81.00	102.00	
do. Chicago	12.00	33.00	
Schweine: inlichte	8.60	8.80	
Schweine: schwere	8.70	8.70	
Speck 13 1/2-14 1/2	13 1/2	14 1/2	
Schmalz: Juni	12.12	12.17	
Juli	12.07	12.30	
Perk: Juni	24.70	24.75	
Juli	24.30	24.27	
Rippes: Juni	13.70	13.70	
Juli	13.77	13.57	

Newyorker Warenmarkt.

NEWYORK, 27. Juni.		27.	28.
Weizen: hard Wt. Nr. 2	101 1/2	101 1/2	
No. 1 Northern	122—122 1/2	122 1/2	
per Juli	—	—	
per August	—	—	
per September	—	—	
per Oktober	—	—	
per November	—	—	
per Dezember	—	—	
Kaffee No. 7, lt.	8 1/2	8 1/2	
Juli	7.67	7.70	
Aug.	7.58	7.60	
Sept.	7.58	8.04	
Oktober	8.04	8.10	
Januar	8.14	8.21	

Verantwortlich:

Für den allgemeinen Teil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe; für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos. Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.

